Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1922

273 (22.11.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 46

Visual Library

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 46 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 5 Mark für jede Ausgabe, monatlich für 15 Mark zuzüglich Porto, vom Verlage Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14, oder von allen Postanstalten bezogen werden. — 22. Nov. 1922

Allgemeines.

Besoldungsbestandteile und Besoldungsänderungen.

II.

IV. Teuerungszuschlag.

Der Teuerungszuschlag soll als beweglicher Faktor die Beamtenbesoldung der jedesmaligen allgemeinen Wirtschaftslage, der jedesmaligen Kaufkraft des Geldes anpassen und außerdem dem Beamten ermöglichen, an den Kulturgütern in ihrer fortschreitenden Entwicklung in gleicher Weise teilzunehmen wie alle übrigen Erwerbsstände oder wenigstens entsprechend der durchschnittlichen allgemeinen Einkommensentwicklung (vgl. Begründung zum Gesetzentwurf über das Diensteinkommen der badischen Staatsbeamten Seite 12 ff.).

Über seine Gestaltung gingen schon bald nach Erlaß des Reichsbesoldungsgesetzes die Meinungen auseinander. So kam es, daß auch der Teuerungszuschlag, ähnlich wie Grundgehalt und Ortszuschlag, im Laufe der letzten zwei Jahre mehrere Änderungen erfahren hat. Zunächst einheitlich auf 50 v. H. für Grundgehalt, Ortszuschlag und Kinderzuschlag festgesetzt, ging man am 1. Oktober 1920 schon an eine Unterscheidung und besondere Festsetzung desselben für den Kinderzuschlag und zwar trennend nach Ortsklassen. Auf 1. Januar 1921 wurde die Abstufung des Teuerungszuschlags nach Ortsklassen auch auf Grundgehalt und Ortszuschlag ausgedehnt, bei der Oktoberregelung desselben Jahres aber wieder aufgegeben und zum einheitlichen Teuerungszuschlag (damals 20 v. H.) zurückgekehrt.

Mit dem Jahr 1922 trat abermals eine Änderung in der Ausgestaltung des Teuerungszuschlags dadurch ein, daß die sogen. Kopfzulage (für die ersten 10 000 M. Grundgehalt und Ortszuschlag) geschaffen wurde, die neben dem allgemeinen Teuerungszuschlag, aber mit einem höheren Hundertsatz auftrat.

Es betrug für die Zeit		der allgemeine Teuerungszuschlag	der Sonder Teuerungszuschlag
1. Jan. bis 31. März		20 v. H.	40 v. H.
April		30 „ „	60 „ „
Mai		65 „ „	120 „ „
Juni	1922	105 „ „	160 „ „
Juli		160 „ „	215 „ „
August		185 (305) v. H.	240 (360) v. H.
September		437 (677) „ „	492 (777) „ „

Seit Oktober 1922 besteht ein in seiner Höhe anscheinend halbmonatlich wechselnder, wieder einheitlicher Teuerungszuschlag, der mit 3 v. H. begonnen und zurzeit bereits 4 9 v. H. erreicht hat.

Man wird auch für das Gebiet der Teuerungszuschläge zugestehen können, daß die Änderungen im Laufe kurzer Zeit recht zahlreich gewesen sind. Änderungen, die wie jene des Grundgehalts, Ortszuschlags und Kinderzuschlags nicht allein an den Kassen und rechnerisch, sondern auch im Besoldungsbogen oder -Blatt jedes einzelnen Beamten festzuhalten waren. — Damit sind aber die Einzelheiten der Besoldungsbezüge und -Änderungen noch lange nicht erschöpft, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden.

V. Wirtschaftsbeihilfen.

Die „widerruflichen" Wirtschaftsbeihilfen — auch Überteuerungszuschüsse genannt — können gewiß nicht als eine besonders glückliche Schöpfung von Besoldungsbestandteilen genannt werden. Dessen ist man sich bald nach ihrer Einführung bewußt geworden, vielleicht vorher schon bewußt gewesen. Ab 1. Januar 1922 geltend, wurde bald an ihrem Fortbestehen gerüttelt, doch stellte sich die Reichsregierung bei der Besoldungsregelung auf 1. April 1922 auf den Standpunkt, daß die Wirtschaftsbeihilfen zunächst weiter aufrechterhalten bleiben sollten, daß ein Abbau oder die Beseitigung derselben damals noch nicht möglich scheine, namentlich deshalb, weil bei einer gleichmäßigen Erhöhung der Beamtenbesoldung durch das ganze Reich unter Abbau der Wirtschaftsbeihilfe entweder die Beamten an den allerteuersten Orten zu wenig oder aber die Beamten an den billigsten Orten mehr erhalten, als sich bei Berücksichtigung der dortigen Wirtschaftslage und der Finanzlage des Reiches rechtfertigen lassen würde." Es war aber nicht zu bestreiten, daß die Einreihung der Orte, für die die Wirtschaftsbeihilfe z. B. bei uns in Baden seinerzeit in die Überteuerungsklasse erfolgt ist, den tatsächlichen Verhältnissen nicht genügend Rechnung trägt. Ihr rascher Abbau ist deshalb auch vom badischen Landtag gefordert worden. In ihrer bisherigen Gestaltung ist die Wirtschaftsbeihilfe, die in Baden zwischen 750 M. und 4500 M. schwankte, seit dem 1. Oktober 1922 verschwunden. An ihre Stelle treten künftig sogen. örtliche Sonderzuschüsse.

Auch bei den Wirtschaftsbeihilfen waren je nach Änderung des Wohnorts Weisungen über Zu- und Abgänge für höhere oder niedere Wirtschaftsbeihilfe, Bezug oder Wegfall derselben notwendig.

VI. Frauenzulage.

Entsprechend den Richtlinien in dem schon unter Abschnitt III angeführten Artikel 119 der Reichsverfassung hielt man bei der sechsten Änderung des Reichsbesoldungsgesetzes auch mit Rücksicht „auf die sich immer schwieriger gestaltenden Wirtschaftsverhältnisse und auf die Anschauungen einer sozial fortgeschrittenen Zeit" den weiteren Ausbau der öffentlich-rechtlichen Fürsorge des Staates gegenüber den in einem besonderen Verhältnis zu ihm stehenden Beamten unter Berücksichtigung ihres Familienstandes für angezeigt und für gerechtfertigt. Zur ersten Mal sollte nach dem Vorgang zahlreicher in sozialem Geiste geleiteter Privatunternehmungen und auch öffentlicher Körperschaften die Gewährung eines Frauenzuschlags verwirklicht werden. Seine Höhe sollte jeweils, da er ebenfalls den Charakter eines Teuerungszuschlags trägt, durch den Staatsvoranschlag bestimmt werden.

Bei der erwähnten Besoldungsregelung (auf 1. April 1922) war für die Höhe des Frauenzuschlags zunächst der Betrag von 1000 M. in Aussicht genommen, eine Festsetzung, die auch der badischen Regierung zu gering schien. Der Reichstag setzte dann den Frauenzuschlag auf 2500 M. jährlich fest. Bei der letzten Neuordnung der Gehälter usw. führte neben anderem, hauptsächlich die von der Reichsregierung beabsichtigte Umwandlung der auf einen einheitlichen Betrag abgestimmten Frauenzulage in einen prozentualen Zuschlag zum Abbruch der Verhandlungen zwischen Organisationen und Regierung. Bei der Beratung im Reichstag erfuhr die Frauenzulage schließlich die Bestimmung auf den monatlichen Betrag von 1000 M. einheitlich für alle Besoldungsgruppen. Weitere Erörterungen über diese Festsetzung haben der gegenwärtigen Abhandlung auszuscheiden.

Außer den auch künftig nicht ausgeschlossenen, gesetzlichen Änderungen dieses Besoldungsfaktors sind von der Anweisungsbehörde auch hier die für die Gewährung oder den Wegfall maßgebenden Voraussetzungen (Verehelichung, Tod der Ehefrau u. dgl.) zu überwachen, wodurch die Kette der Besoldungsveränderungen wiederum um einige Glieder vergrößert wird.

VII. Besatzungszulagen und Beihilfen dazu.

Der Vollständigkeit halber muß noch darauf hingewiesen werden, daß angesichts der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse, die in den von den Ententetruppen besetzten Gebieten des Reiches herrschen, den planmäßigen und vollbeschäftigten außerplanmäßigen Beamten und Bediensteten einschließlich der Aushelfer, sowie den Arbeitern neben den übrigen Bezügen eine besondere fortlaufende Wirtschaftsbeihilfe (Besatzungszulage) rückwirkend vom 1. Januar 1920 an gewährt worden ist. In Baden kommt hierfür das Gebiet des Kehler Brückenkopfes in Betracht.

Neben dieser Besatzungszulage ist mit Wirkung vom 1. Januar 1922 noch eine laufende Beihilfe bewilligt worden, die wie die Besatzungszulage nach den Ortsklassen A, B, C, D und E abgestuft ist.

In nur teilweise besetzten Gemeinden ist Besatzungszulage und Beihilfe nur zuständig, wenn die Wohnung des Beamten in dem besetzten Teile liegt. Verheiratete Beamte, die an einen Ort im besetzten Gebiet versetzt werden, und ihren dienstlichen Wohnsitz daselbst haben, deren Familien aber wegen Wohnungsmangel im unbesetzten Gebiet wohnen bleiben, erhalten die Beihilfe für Ledige. Aus diesen Ausführungen ist zu entnehmen, daß auch hier vielfach Anlaß für Veränderungen dieser Bezüge z. B. durch Zu- oder Wegzug, Wechsel der Ortsklasse, Änderungen im Familienstand und Überschreiten einer gewissen Altersgrenze (bei jugendlichen Angestellten) vorliegt.

•

Die bisherigen Darlegungen dürften den Nachweis erbracht haben, daß die Anweisung, Auszahlung und Verrechnung der Besoldungsbezüge der planmäßigen Beamten allein schon heute gegenüber den Verhältnissen der Vorkriegszeit einen gewaltigen Arbeitszuwachs für die damit befaßten Stellen bedeutet. Hinzukommt, daß die Regelung der Bezüge des außerplanmäßigen Personals und der Angestellten bei ihrer heute großen Zahl nicht minder umfangreich und verworren ist und daß auch die Anpassung der Bezüge von Ruhegehaltsempfängern und Beamten-Hinterbliebenen Anweisungsstellen und Zentralkassen (Landeshauptkasse, Oberfinanzkasse, Eisenbahnhauptkasse) ständig in Atem hält. Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß mit dem seit Juli 1920 eingeführten Steuerabzug die Arbeit der gehaltzahlenden und -verrechnenden Kassen eine nicht unbeträchtliche Vermehrung erfahren hat und keineswegs den Vorzug leichter Handhabung wegen der öfters eintretenden Änderungen der einkommensteuergesetzlichen Bestimmungen aufweist. Nur ein kleiner Kreis ist sich der anstrengenden Arbeit, die namentlich von den leitenden Beamten (Anweisungs- und Buchhaltereivorständen) zur glatten Abwicklung und Bewältigung der immer neu hereinbrechenden Geschäfte der beschriebenen Art zu leisten ist, bewußt. Auch dem Rechnungsprüfungsbeamten, der nach Ablauf des Rechnungsjahres die in den betreffenden Büchern und Belegen verarbeiteten, nach Tausenden zählenden, aber recht verschiedenartigen Fälle, zur Prüfung unterbreitet erhält, steht eine nicht beneidenswerte Arbeit bevor. Möge die Tätigkeit der mit Ordnung und Prüfung solcher Angelegenheiten beschäftigten Beamtengruppen gewürdigt werden!

Eine neue Teuerungsaktion.

Die Spitzenorganisationen sind am 10. November beim Reichsfinanzminister wegen Einleitung einer neuen Teuerungsaktion vorstellig geworden. Der Reichsfinanzminister verhandelte mit den Organisationen persönlich und stellte für anfangs dieser Woche die Entscheidung über den Verhandlungstermin in Aussicht. Inzwischen ist dieser auf Dienstag, den 21. November, festgesetzt worden.

Der Reichstag hat, wie wir bereits an anderer Stelle meldeten, am 13. November auf Antrag der deutschnationalen Fraktion die folgende bedeutsame Entschließung angenommen: „Die Reichsregierung zu ersuchen, bei künftigen Teuerungsaktionen im Sinne einer großzügigen Familienpolitik die sozialen Zulagen stärker zu erhöhen und dafür zu sorgen, daß die Beamten der untersten Gruppen nicht schlechter als die ungelernten Arbeiter gestellt werden."

Für die Entschließung stimmten alle Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokraten und der Kommunisten.

Die neuen Beamtenbezüge.

Die Verhandlungen der Reichsregierung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften führten am Dienstag zu einer Verständigung auf folgender Grundlage: Die prozentualen Teuerungszuschläge zum Grundgehalt, Ortszuschlag und Kinderzulagen werden von 49 auf 120 Prozent ab 16. November erhöht. Die Frauenzulage von 1000 M. wird verdoppelt. Weitergehende Anträge auf Erhöhung des Kopfzuschlages wurden abgelehnt, dagegen soll die Frage der Ablösungszuschläge für besonders teure Orte einer Nachprüfung unterzogen werden. Die Auszahlung der Beträge soll beschleunigt durchgeführt werden.

Teuerungszuschlag.

□ In der Diskussion über die gerechte Festsetzung der Besoldungsbezüge geben erst die Auffassung darüber, ob der Teuerungszuschlag ein eigentlicher Gehaltsteil und dementsprechend prozentual zu gewähren sei oder nicht, mit anderen Worten, ob die Teuerung einen jeden gleich treffe, auseinander.

Daß letzteres nicht zutreffend ist, kann schon die Betrachtung lehren, daß ein Beamter ohne Kinder heute zweifellos nicht in demselben Maße unter der Teuerung leidet, als eine kinderreiche Beamtenfamilie. Auch die Wohnungsfrage bildet einen Faktor, der erkennen läßt, daß es bei den heute üblichen Mietsteigerungen nicht jedem Beamten gleichmäßig gelingt, sein Einkommen mit dem Mietzinse in stets gleichem Verhältnis zu halten. Noch nach einer anderen Seite kann aber gezeigt werden, daß die Teuerung nicht jeden gleich treffen kann.

Ein Beamter mit einer bestimmten Leistung erhält ein Gehalt von monatlich 10 000 M., ein anderer mit verantwortungsvollerem Dienst dagegen 12 000 M. Steigt die Teuerung um das 10fache, so erhält der erst Genannte künftig 100 000 Mark. Es wird nun niemand zugeben wollen, daß dem anderen mit einer Erhöhung um 2000 M. (der Unterschied in der ehemaligen beiderseitigen Festsetzung der Bezüge) gerechterweise gedient sein kann, sondern man wird beanspruchen, daß jener Unterschied auch der Geldentwertung entsprechend berücksichtigt wird. Dies müssen namentlich alle jene fordern, die qualifizierte Arbeit leisten. Täten sie das nicht, so würden sie jene Bestrebungen unterstützen, die die geistige Arbeit für nichts schätzen. In dem angeführten Beispiel ist die höhere Leistung zunächst mit einem Fünftel des gesamten Einkommens bemessen, sie würde, wenn man die gleiche Summe beibehielte, nachher nur noch mit einem Fünfzigstel bewertet sein.

Zum Ortsklassenunrecht.

△ Das Ortsklassenunrecht besteht nach den Ausführungen Dr. Waldmanns auf der Bundesausschußtagung des Deutschen Beamtenbundes (27. Oktober 1922) darin, daß der Ortszuschlag zwischen Grundgehalt und Teuerungszuschlag steht. Zum Verständnis dieses Satzes diene folgende Gegenüberstellung:

17000 M. Grundgehalt	17000 M. Grundgehalt
4200 M. Ortszuschlag	1600 M. Ortszuschlag
21200 M.	18600 M.
10388 M. 49% Teuer.-Zuschl.	9114 M. 49% Teuer.-Zuschl.
31588 M. im ganzen	27714 M. im ganzen

Spannung zwischen A und E = 3874 M.

21200 M. beim gleichen Grundgehalt u. Ortszuschlag	18600 M.
aber	
84800 M. 400% Teuer.-Zuschl.	74400 M. 400% Teuer.-Zuschl.
106000 M. im ganzen	93000 M. im ganzen

Spannung zwischen A und E = 13000 M.

Bei einer Erhöhung des Teuerungszuschlages von 49 Proz. bis zu 400 Proz. wird der Beamte in Ortsklasse E schließlich 13 000 M. weniger als sein Kollege in A beziehen, während vorher dieser Unterschied nur 3874 M. ausgemacht hat. Eine solche Regelung ließe man sich dann gefallen, wenn tatsächlich mit der Erhöhung des Teuerungszuschlags auch der Unterschied in den örtlichen Lebenshaltungskosten genau in dem gleichen Verhältnis sich verändert hätte. In Wirklichkeit sind aber die Veränderungen, die sich zeitlich in der Geldentwertung ausdrücken, nicht von denselben Ursachen bedingt, die die örtlichen Teuerungsunterschiede hervorrufen, es kann darum der Maßstab, der die Geldentwertung korrigieren oder über sie hinweghelfen soll, nicht derselbe sein, wie für die örtlichen Teuerungsunterschied.

Örtliche Sonderzuschläge.

Die örtlichen Sonderzuschläge werden an folgenden Orten gewährt:

1. Köln; 2. Frankfurt; 3. im Regierungsbezirk Düsseldorf: Düsseldorf, Barmen, Duisburg, Elberfeld, Essen, Hamborn, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Frillendorf, Kaiserberg, Kray, Rotthausen, Schonnebeck, Steele, Steppenberg; 4. im Regierungsbezirk Arnsberg: Bochum, Altenbochum, Hordel, Riemke, Dortmund, Gelsenkirchen, Eickel, Röhlinghausen, Wanne, Wattenscheid, Hörde, Aplerbeck, Berghofen, Schüren, Herne, Königsteele, Langenfeld; 5. Ludwigshafen a. Rh.; Reg.-Bez. Pfalz; 6. Mannheim; 7. Hamburg; 8. Regierungsbezirk Schleswig: Altona, Wandsbeck; 9. Regierungsbezirk Lüneburg: Wilhelmsburg; 10. Berlin.

Ergänzt wurde die Liste der vorgeschlagenen Orte durch Günnigfeld, Westenfeld, Leithe.

Die Zuschläge betragen in sämtlichen genannten Orten:

a) für die planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten (Soldaten der Wehrmacht) 10 v. H. des Grundgehalts, der Diäten, des Ortszuschlags und Kinderzuschlags;

b) für die Wartegeldempfänger, Pensionäre, Witwen und Soldaten der Wehrmacht, die Übergangsgebührnisse gemäß § 7,32 des Wehrmachtversorgungsgesetzes beziehen, 10 v. H. des Wartegeldes, der Pensionen, des Witwengeldes, des Kinderzuschlags und der Übergangsgebührnisse.

Die Zuschläge sind für die Zeit vom 1. Oktober 1922 ab sofort, im übrigen zugleich mit den den Beamten usw. zustehenden laufenden Bezügen für den entsprechenden Zeitraum zu zahlen.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuschläge besteht nicht.

Vorstehende Regelung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 in Kraft.

Im einzelnen läßt sich dazu bemerken:

Bei der Auswahl der Orte ist von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß die Zuschläge außer in Berlin und Hamburg (mit Altona, Wandsbek und Wilhelmsburg), die wegen ihrer Größe besondere Berücksichtigung verdienen, nur in den Großstädten des Westens gewährt werden unter Hinzunahme der Orte, die wegen des baulichen Zusammenhanges mit anderen Orten nur als Teile einer Großstadt anzusehen sind. Im Hinblick auf die Erfahrungen mit den bisherigen Wirtschaftsbeihilfen und dem Ortsklassenverzeichnis ist nicht an die Arbeiterlöhne oder an die allgemeine Teuerung der einzelnen Orte angeknüpft worden, sondern nur an die besonderen Verhältnisse der ganz großen Städte. Ohne auf die Frage, ob sich die Teuerung zwischen Stadt und Land angeglichen hat, einzugehen, dürfte doch so viel feststehen, daß in den ganz großen Orten den Beamten erhebliche Ausgaben erwachsen, die in kleineren Orten entfallen. Die Zuschläge sollen auf die Großstädte des Westens beschränkt werden, weil sich die Teuerung im Westen am schärfsten ausprägt, und weil — ebenfalls nach den Erfah-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

rungen mit dem Ortsklassenverzeichnis — es nur sehr schwer möglich ist, die Großstädte in Mittel- und Ostdeutschland voneinander zu trennen. Die Hinzunahme nur einer dieser Städte würde sogleich Berufungen der anderen Städte nach sich ziehen. Die Gewährung der Zuschläge an alle Großstädte des Deutschen Reiches aber würde die Maßnahme ihres Charakters als eines besonderen Zuschlags entkleiden, außerdem in jedem Lande und in jeder Provinz die Berufungen der Mittel- und Kleinstädte wachrufen.

Die Gesamtzahl der Reichsbeamten, denen die eingeschlagene Regelung zugute kommt, beläuft sich auf etwa 140 000, also 17½ vom Hundert der gesamten Beamten des Reichs.

Bei der Bemessung der Höhe der Zuschläge war zu berücksichtigen, einerseits, daß den Beamten in den vorgeschlagenen Orten eine fühlbare Hilfe zuteil werden sollte, anderseits, daß die Bezüge auch in diesen Orten in einem gewissen Verhältnis zu den Bezügen in den Orten ohne Sonderzuschläge stehen müssen.

*

Dazu schreibt uns unser □-Mitarbeiter:

Bekanntlich sind die früheren widerruflichen Wirtschaftsbeihilfen für bestimmte teuere Orte weggefallen und an deren Stelle treten künftig sogen. örtliche Sonderzuschläge. In der Liste der Orte, die für einen solchen Sonderzuschlag in Betracht kommen, stehen z. B. Berlin, Hamburg, Mannheim, Ludwigshafen a. Rh. und Grenzorte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. München oder Karlsruhe sind dabei nicht beteiligt, wenigstens im gegenwärtigen Stadium der Dinge noch nicht. In Bayern macht sich wegen der Art und Weise, in der sich Reichsregierung und Reichsrat über die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Gewährung der örtlichen Zulagen hinwegsetzten, oder wie es in den „Bayerischen Verkehrsblättern" heißt, „über die völlige Naivität, die sie hier wieder in der Behandlung der Psyche des bayerischen Volkes und der bayerischen Beamtenschaft an den Tag legten", eine neue Spannung oder Erregungg der Gemüter bemerkbar. Die bayerische Regierung und die bayerische Volksvertretung werden sich mit der Reichsregierung über die völlige Verkennung der wirtschaftlichen Zustände in Bayern auseinandersetzen. An den Landtag ist bereits ein Antrag gerichtet, der lautet:

> Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, durch Verhandlungen mit der Reichsregierung die unverzügliche Einreihung Münchens und Nürnbergs in die Liste der mit örtlichen Sonderzuschlägen zu bedenkenden, besonders teueren deutschen Städte zu erwirken.

Kohlenkredithilfe.

Der Zeitungsdienst des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes meldet:

Der Preußische Finanzminister und der Reichsminister der Finanzen haben der Deuschen Beamtengenossenschaftsbank in Berlin W. 9, Potsdamer Straße 134 b, neuerdings weitere Mittel zur Weitergabe an ihre Mitgliedsgenossenschaften und Mitgliedervereine zur Verfügung gestellt. Es sollen daraus wieder, wie bisher, Darlehen an verheiratete plan- u. außerplanmäßige preußische Staatsbeamte u. Volksschullehrer bzw. an verheiratete plan- und außerplanmäßige Reichsbeamte und Soldaten der Wehrmacht zur Beschaffung von Heizmaterial gegeben werden. Die Bedingungen für die Hergabe der Darlehen sind nur in folgenden Punkten geändert worden.

Die Beamten haben der Vereinigung gegenüber nicht nur pflichtgemäß zu versichern, daß das Darlehen lediglich zur Anschaffung von Heizstoffen im kommenden Winter verwendet werden soll, sondern auch, daß sie noch kein Heizungsdarlehen von irgendeiner Stelle erhalten haben. Dar Darlehen darf bei Zentralheizung nicht die Hälfte des Anfangsgrundgehalts der Besoldungsgruppe, welcher der Beamte angehört, und im Einzelfall nicht 25 000 Mark übersteigen. Bei Ofenheizung beträgt die Höchstgrenze für die preußischen Beamten ein Drittel des Anfangsgrundgehalts ihrer Besoldungsgruppe und im Einzelfalle 8000 Mark, bei den Reichsbemten zurzeit noch ein Fünftel und 4000 Mark. Es ist aber bestimmt zu erwarten, daß der Reichsminister der Finanzen binnen kurzer Zeit eine Übereinstimmung mit den preußischen Bestimmungen herbeiführen wird.

Beamte, denen bereits ein Heizkostendarlehen nach den früheren Bestimmungen bewilligt ist, haben keinen Anspruch auf Bewilligung eines Nachtragsdarlehens bis zu den neuen Höchstgrenzen.

Was der Beamte benötigt

Schuhwaren
jeder Art, nur Qualitätsware, bietet noch preiswert an
Schuh-Etagen-Geschäft
Telephon 5671 — **Ernst Weber** — Telephon 5671
Ecke Kriegsstr. u. Bunsenstr. Straßenbahnlinie 4 u. 5.

BAUBUND-MÖBEL
siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.

Offenbacher Lederwaren
Damentaschen, Brieftaschen, Geldscheintaschen, Reisekoffer, Reisetaschen
beste Fabrikate
Kofferhaus Geschw. Lämmle Kronenstraße 51

Verschieben Sie . . . . . .
es nicht, Ihren Einkauf in **Anzug-Stoffen** bei mir einzudecken
1 Coupon je 1 Anzug von 7000 Mark an
Große Auswahl vorhanden.
S. Rosenthal, Kronenstraße 47.

Dieses Inserat erscheint in dieser Zeitung nur einmal! Bitte ausschneiden u. aufbewahren!
Jede Hausfrau ist stolz
auf einen schönen Fußboden. Veranlaßt durch zahlreiche Anfragen, welche an uns ergingen, haben wir uns entschlossen, einem allgemeinen Bedürfnis Rechnung tragend, ein Spezialfußbodenpräparat herzustellen u. bringen solches unter dem Namen
Holzfußbodenpräparat „PECO"
in den Handel.
„PECO" ist für jedermann ohne Fachkenntnis leicht zu handhaben. Die Flüssigkeit, welche in allen gewünschten Farbtönen (helleiche, mitteleiche, dunkeleiche, nußbaum, kaffeebraun, schokoladebraun, mahagoni etc.) geliefert werden kann, wird mittels eines Pinsels auf den neuen Fußboden aufgetragen und läßt man diesen Überzug trocknen. Hierauf wird der Boden gebürstet, wodurch ein prachtvoller Seidenglanz entsteht. Evt. Naturmaserungen des Holzes werden durch das Präparat nicht verdeckt!
Ist der Boden in dieser Weise behandelt worden, empfiehlt es sich, denselben mit unserm allgemein beliebten Bodenwachs in flüssiger Form Marke „Berberol" regelmäßig zu wachsen, wodurch Hochglanz erzielt wird.
Beide Präparate sind erhältlich in 1 Ltr.-Kännchen bezw. in Flaschen oder auch in größeren Packungen.
Wenn Sie Ihren Zimmerboden, wie vorstehend erwähnt, mit „Peco" behandeln und mit dem allgemein beliebten Bodenwachs in flüssiger Form wachsen, erzielen Sie einen wunderschönen Boden, welcher Pitschpine oder Parkett gleichkommt.
Ein Abtreten der Farbe ist ausgeschlossen.
Enorme Ersparnis der heute so teuren Scheuerlappen.
Glänzende Gutachten über mit „Peco" und „Berberol" behandelte Fußböden liegen vor. Musterbrettchen stehen zu Diensten.
Erhältlich in Drogerien u. einschlägigen Geschäften. Wo die Produkte noch nicht erhältlich sind, wenden Sie sich an die Alleinhersteller:
P. Eger & Cie.
Lack-, Oelfarben- und Parkettwachsfabrik Karlsruhe
Nuitsstraße 20 — Stadtlager: Klauprechtstraße 10
Telephon 3165 — nach Geschäftsschluß 3219.

Sehr vorteilhaft kaufen Sie
Herren- und Damenwäsche
in einfacher und eleganter Ausführung
Stickereien und Spitzen im
Straßburger Wäschegeschäft
Beideck, Wilhelmstraße 13.

Henninger's Gummibesohlung
ist die **beste u. billigste** Schuhreparatur in **Karlsruhe**
Hauptbetrieb: Kaiser-Allee 145
Haltestelle Philippstraße.

Korbmöbel u. Korbwaren
empf. in reicher Auswahl
J. Heß
Karlsruhe, Kaiserstraße 123.

Spezialhaus in
Herren- u. Damenkleiderstoffen
Wilh. Braunagel
Herrenstraße 7.

Schieben Sie . . .?
die Anfertigung Ihres Kleidungsstückes nicht länger auf. Wir sind in der Lage, Ihren **Anzug, Paletot** oder **Schlupfer** zu konkurrenzlos billigen Preisen anzufertigen. Bringen Sie Ihren Stoff zur Anfertigung sobald wie möglich zu
Kronenstraße 47. S. Rosenthal Telephon 3879.
Gleichzeitig reichhaltiges Stofflager vorhanden.

Günstigste Einkaufsgelegenheit für
Anzug-Stoffe, Mantel-Stoffe
bietet zu billigen Preisen das
Etagen-Geschäft für Stoffe
J. Chimowitz, Karlstraße 20.

Heilung
sexueller Neurasthenie mit absolut **unschädlichem** Mittel, **keine** Medikamente zum Einnehmen; rein **äußerliches** Verfahren.
Richard Jordan, Heilkundiger
Kaiserstraße 188 III Telephon 1641.
Sprechstunden von 9—11 und 2—5 Uhr.
Samstag und Sonntag keine Sprechstunden.

Möbelkaufhaus
Gust. Friedrichs
Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40
(früher Hotel Geist)

Anzug- und Mantelstoffe
Bei uns finden Sie gediegene Auswahl, denkbar mäßigste Preise, angenehme Bedienung ohne jede Kaufnötigung, preiswerte Schneider.
Krause & Baitsch, Waldstr. 11.

Lassen Sie Ihre **Stärkewäsche** sofort in
DAUERwäsche
umarbeiten
W. Läuger & Co., Karlsruhe, Waldstraße 33.

CARL DIEHL
Waldstraße 38 früher Kaiserstr. 148
in einfachster bis feinster Ausführung
Uhren, Gold-, Silber-, Elfenbeinschmuck
— Trauringe und Reparaturen —

Dauerwäsche weiß und farbig in allen Formen und Weiten, mit Ia. Stoffeinlage, kalt abwaschbar, sowie **Schirme, Stöcke, Hosenträger, Krawatten, Manschettenknöpfe** u. sämtl. Herrenmodeartikel
empfiehlt
Dauerwäsche-Spezialgeschäft und Herren-Modeartikel
Andr. Weinig jr.
Telephon 5476 Karlsruhe Kaiserstraße 40
Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Ratten
Mäuse etc. werden unter Garantie mit meinen A. S.-Präparaten radikal vertilgt. Versand per Nachnahme in Packungen zu Mk. 100.—, 150.—, 200.—, 250.—.
Chem. Fabrik Anton Springer
Ettlingerstraße 51 **Karlsruhe** beim Hauptbahnhof
Telephon 2340.

Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufskleidungen jed. Art
Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

Gustav Herdle Nachf. Inh.: **Bittlingmayer & Bretschneider**
Telephon 1133 **Karlsruhe** Waldstraße 44
Stempelfabrik □ Buchdruckerei und Papierhandlung □ Impressen-Verlag.
Sämtliche Bürobedarfsartikel.
Rasche Bedienung. — Sauberste Ausführung.

GLOCKENGIESSEREI
GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE I. B.
Liststr. 5. Tel. 443.

Juwelen- und Uhrenhaus Oscar Kirschke
Karlsruhe i. B., Kriegsstraße 70. Telephon 4180.

Trauringe, Gold- u. Silberwaren, Uhren jeder Art
zu bekannt größter Auswahl, billigste Preise, reelle Bedienung.
Reparaturen im Hause.

Partei derer, die sagen: „es wird ja doch nicht besser", ist die größte. Sie berechnen die Besserung der Verhältnisse bloß nach dem Grad ihres **persönlichen** Wohlbehagens und kümmern sich im übrigen um alle großen Fragen der Zeit den Kuckuck. Das sind im allgemeinen diejenigen, die mit dem schlimmen Ganelon denken: „Wär ich mit guter Art davon, könnt euch der Teufel holen!

Das **Zentrum** ist prozentual von fast 25 Proz. der abgegebenen Stimmen auf etwas über 22 Prozent **zurückgegangen.** Wir dürfen uns nicht damit trösten, daß die Vereinigte Sozialdemokratie noch einen stärkeren prozentualen Rückgang zu verzeichnen hat; denn auf der linken Seite hat der **Radikalismus den eigentlichen Gewinn** gehabt, den die Kommunisten gebucht haben.

Das zweite Charakteristikum der Wahl in Karlsruhe ist das Hervortreten der **Stärke des Zentrums** und der **Sozialdemokratie** gegenüber der geradezu jämmerlichen Zersplitterung des liberalen Bürgertums. Das **Zentrum** hat seine Stärke behauptet und hat gegen 1919 noch 800 Stimmen dazu erworben. Gegen die Landtagswahl 1921, die man aber nicht ohne weiteres zum Vergleich heranziehen kann, weil die Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen weit stärker zu sein pflegt, hat es nicht ganz 4000 Stimmen weniger. Auch bei diesen Wahlen hat sich gezeigt, daß das Zentrum über einen soliden Stamm von Wählern verfügt, die ihrer Führung mit großem politischem Verständnis folgen. Angesichts der ganz infamen Hetze, welche die Sozialdemokratie gerade gegen das Zentrum und nur gegen das Zentrum trieb, kann man das Resultat des Zentrums ein vorzügliches nennen, wenn auch zu wünschen wäre, daß der Wahleifer sich stärker erwiesen hätte. Wenn man bedenkt, daß die **Sozialdemokratie** zu dem sehr bedenklichen Mittel griff, die Gewerkschaften mit einer strengen Kontrolle für sich einzuspannen, so ist der Erfolg nicht imponierend. Indeß ist die Sozialdemokratie heute die stärkste Partei in Karlsruhe, während das im Jahre 1919 noch die Demokraten bezw. Liberalen waren. Zur **zweitstärksten** ist das **Zentrum** geworden, ds 1919 noch an dritter Stelle stand."

*

Der Karlsruher **„Volksfreund"** schreibt zu dem Ergebnis der **Karlsruher** Gemeindewahlen:

„Die Ursachen der Wahlflauheit sind verschiedene. Bei **der Arbeiterschaft** ist die Ursache sicher auf die wachsende Not und die immer stärker werdende Teuerung zurückzuführen, die die Menschen gleichgültig und fatalistisch werden lassen. Aus diesem Fatalismus schöpft nur die **Reaktion** ihre Vorteile. Nun erst recht sozialistisch gewählt, das muß der Grundsatz der Gesamtarbeiterschaft werden. Beim Bürgertum dürfte die Wahlflauheit einmal auf das mangelnde Interesse an den kommunalen Dingen zurückzuführen sein, und dann vielleicht auch auf Mißmut und Verärgerung weiter Bürgerkreise über die Auseinanderreißung der bürgerlichen Wählerschaft durch die allerorts sich in den Wahlkampf drängenden Interessentengruppen und Grüppchen à la Steinel-Karlsruhe und ähnlicher Zeitgenossen. Der anständige Bürger muß sich mit Ekel von dem Treiben dieser Leute abwenden. Erreicht haben ja diese **Hausbesitzerparteien,** Kommunale Bürgervereinigungen und wie sich diese Gruppen alle nannten, nichts, sie haben nur eine weitere **Zersplitterung des Bürgertums** hervorgerufen; sie bilden, soweit sie im Lande Erfolge erringen konnten, verschwindende Minderheiten, die ohne die politischen Parteien nicht leben und nicht sterben können. Was sie leisten werden, wird abzuwarten sein. Vorerst weiß man nur, daß sie im Maulaufreißen und Versprechen unübertrofffen sind.

Die **Vereinigte Sozialdemokratische Partei** hat sich im allgemeinen gut gehalten. Der Kampf des gesamten Bürgertums galt nur ihr allein. In diesem Kampfe fanden sich da und dort sogar erbitterte Gegner wie z. B. Zentrum und Landbund, Demokraten und Deutschnationale auf gemeinsamen Listen zusammen. Der Erfolg des bürgerlichen Ansturms ist gleich Null. Da und dort verlor unsere Partei einige Stimmen, auch einige Mandate, in **Mannheim** und **Durlach** gingen die ohnehin nur knappen sozialistischen Mehrheiten verloren. Aber damit hat es sich. Besiegt ist unsere Partei nicht. Die Partei hat einem Generalangriff des gesamten Bürgertums ohne zu weichen und zu wanken standgehalten. Das ist das hervorstechendste Merkmal dieses Wahlkampfse."

*

Die **„Badische Presse"** stellt fest, daß der prozentuale Anteil **der sozialdemokratischen Stimmen** an der Gesamtheit der abgegebenen Stimmen eine wesentliche Verminderung erfahren habe. „Die Sozialdemokratie und Unabhängigen, die vor einem Jahre zusammen über 35 Prozent der Stimmen auf sich vereinigten, bringen es diesmal nur auf 30 Prozent. Die Gesamtheit der sozialistischen Parteien muß eine Anteilsverminderung an den Stimmen von 40,7 auf 36,8 Prozent über sich ergehen lassen, während der Anteil der bürgerlichen Parteien entsprechend von rund 58 auf rund 64 Prozent gestiegen ist. Bemerkenswert ist, daß an dieser Vermehrung der bürgerlichen Stimmen die Deutschnationale Partei **nicht** beteiligt ist. Auch sie hat vielmehr von ihren Stimmenanteil erheblich abgeben müssen. Die Stärkung ist also im wesentlichen den **Parteien der Mitte** zuzuschreiben. Die drei Parteien, die im Reichstag zusammen die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft bilden, haben gemeinsam mit den parteipolitisch neutralen Gruppen ihren Stimmenanteil von rund 46 auf etwa 53 Prozent erhöhen können. Entsprechend verfügt also auch die so zusammengefaßte Mitte über die absolute Mehrheit auf dem Rathause, und es besteht also die Möglichkeit, daß notwendigenfalls die Parteien der Mitte ohne Zuhilfenahme der Rechten gegen die Sozialdemokratie ihren Willen durchsetzen."

*

Zu dem Wahlausgang in **Mannheim** schreibt die **„Neue Bad. Landeszeitung":**

„Es ist im allgemeinen insofern schlecht gewählt worden, als von den Wahlberechtigten mehr als die **Hälfte** überhaupt nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat. Diese Gleichgültigkeit der Wähler und Wählerinnen ist das bedenklichste Zeichen und beweist einen Mangel an Interesse für das öffentliche Wohl und einen schwachen politischen Sinn. Darunter haben fast alle politischen Parteien leiden müssen. Das hauptsächlichste Kennzeichen der diesmaligen Wahlen in Mannheim ist, daß die absolute Mehrheit, welche die sozialistisch-kommunistischen Parteien bisher hatten, nicht mehr besteht."

*

Der **Mannheimer „Generalanzeiger"** meint in seinen Betrachtungen zu den badischen Kommunalwahlen:

„Es ist eigenartig, das Bürgertum scheint immer noch nicht gelernt zu haben, worum es geht. Es war eine Laxheit von bürgerlicher Seite gegen die Wahlen zu beobachten. Man hat eben im Bürgertum für die Politik nur soweit Interesse, wie man am Biertisch mit der Faust auf den Tisch schlagen und sagen kann, so sollte es gemacht werden und das ist falsch. Die Wahlen am Sonntag haben dies wieder einmal mit markanter Deutlichkeit gezeigt. Es ist wohl von einer bürgerlichen Mehrheit zu sprechen, doch hätte das Resultat bei größerem Interesse von seiten des Bürgertums besser sein können und sein müssen. Es ist bei den Linksparteien fast überall ein starker Rückgang zu bemerken. Zum mindesten beweist der Ausfall der Wahlen in Baden, daß man in der Arbeiterschaft teilweise doch schon stark schwankend wird im Glauben an die „allein seligmachenden Gewerkschafts- und Parteidogmen". Das **Zentrum** hat an manchen Stellen Einbuße erlitten, was wohl mit der in letzter Zeit scharf einsetzenden antikirchlich und antireligiösen Stimmung zusammenhängen dürfte. Jedoch ist das Zentrum immer noch in den Stadtparlamenten wie auch in den Kreisämtern stark genug vertreten, um sich in fast allen Fragen wirksames Gehör zu verschaffen. Die **Kommunisten** haben aus der „großen Koalition" der vereinigten Sozialdemokraten den Schaum abgeschöpft und zwar insofern, als die unentwegten Linksler zu ihnen übergetreten sind. Ihr Wahlerfolg ist also nicht zu übersehen. Ebenfalls verhältnismäßig gut abgeschnitten haben die verschiedenen **wirtschaftlichen Vereinigungen,** die unter den bürgerliche Parteien großen Zulauf fanden. Leider ist dies auch wieder ein trauriges Zeichen von der Zerrissenheit des Bürgertums. Statt daß die Einheitsbewegung — z. B. in Pforzheim — überall Fuß faßte, haben sich die meisten Bürgerschaften der badischen Städte in Eigenbrödelei Unglaubliches geleistet. Vielleicht muß das Bürgertum erst durch den Terror von Links aufgeweckt werden, um die Unwürdigkeit seiner Haltung zu bemerken und sie zu beseitigen."

*

Über das Wahlergebnis in **Heidelberg** schreibt das **„Heidelberger Tagblatt":**

„Was das Heidelberger Ergebnis angeht, so ist es deutlich genug gekennzeichnet durch die Konstatierung: das Ergebnis ist eine **Radikalisierung** nach **rechts** sowohl wie nach **links.** Die einzige Partei, die bezeichnenderweise einen birächtlichn **Zuwachs erfahren hat,** ist die **kommunistische.** Alle anderen Parteien haben in diesem Vergleichsbild mehr oder minder empfindliche Einbuße erlitten."

*

Die Freiburger **„Volkswacht"** schreibt:

„Soviel scheint festzustehen, daß **wesentliche Verschiebungen** in der Stärke der Parteien **nicht** eingetreten sind. Soweit solche stattfanden, tragen sie den gleichen Zug, wie er in den letzten Jahren bei allen Wahlen zu beobachten war: Eine Stärkung der Richtungen, deren demagogische Auswertung der heutigen furchtbaren Notlage und unverantwortlichen Hetze gegen die positiv arbeitenden Parteien ihnen den Zulauf denkfauler und verärgerter Wählerschichten sichert und eine Schwächung derjenigen Parteien, die in mühsamer Arbeit für das Volk zu retten suchen, was zu retten ist, wie die Rettung des Volkes vor dem gänzlichen Untergang.

Die Verschiebungen, die aber da und dort eingetreten sind, bedeuten eigentlich für die Krakeelpolitiker von **rechts** und **links** schwere **Enttäuschungen.** Mit welch schamlosen Mitteln hat z. B. die deutschnationale Partei gearbeitet. Und der Erfolg? Geradezu jämmerlich! Wenigstens in **Freiburg.** Hier haben diese aufgeblasenen und politisch auf dem tiefsten Bildungsgrad stehenden Rechtsbolschewisten tatsächlich ernstlich damit gerechnet, sie könnten die Sozialdemokratie und wohl auch das Zentrum aus dem Sattel heben und sich selbst hinaufschwingen. Ganze 2553 Stimmen haben sie erhalten, während sie bei der Landtagswahl 1921 4708 Stimmen erhalten hatten. Ebensowenig wie die Rechtsradikalen, sind die Kommunisten auf ihre Rechnung gekommen. Auch sie hatten geglaubt, daß die begreifliche Unruhe, die heute in den hungernden Massen des Volkes gärt, sich in kommunistischen Wahlerfolgen auswirken werde. Ohne **Frauenwahlrecht** wäre heute das **Zentrum** in Freiburg nicht mehr viel stärker als die Sozialdemokratie. Die Arbeiterparteien haben zweifellos mehr Männerstimmen als das Zentrum. Vielleicht gewöhnen die Erfolge der Sozialdemokratie dem Zentrum die scheußliche Religionshetze bei jeder Wahl doch allmählich ab.

Die **Grund- und Hausbesitzer** haben alles, was ihnen erreichbar war, an die Urne gebracht. Sie haben den verhältnismäßig **größten Stimmenzuwachs** und es ist beschämend, daß die jämmerliche Wahlbeteiligung gerade diesen skrupellosesten Interessenvertretern eine Stärkung ihrer Position im Stadtparlamente brachte.

Die kleine Verschiebung nach der rechtsradikalen Mitte hin wird ziemlich ausgeglichen durch eine ebensolche kleine Verschiebung nach links. Es wird ein schwieriges Arbeiten geben und die Gegensätze werden noch viel schärfer werden."

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. **Waldkirch,** 21. Nov. Der **Voranschlag** der Gemeinde Waldkirch für das Jahr 1922/23 sieht an Einnahmen 16 893 360 Mark vor, an Ausgaben 19 737 600 M. Durch Umlage muß ein Betrag von 2 844 240 M. gedeckt werden. Der **Bürgerausschuß** beschäftigte sich bereits mit diesem Voranschlag und begrüßte, daß der Fehlbetrag verhältnismäßig geringfügig sei. (Bei dem reichen Waldbestand der Gemeinde dürfte er wohl bald gedeckt sein. D. Red.)

DZ. **Meßkirch,** 21. Nov. In den Gasthäusern der Amtsstädte des hiesigen Bezirks herrscht zurzeit wieder einmal reges Leben und kaum ist noch ein Zimmer zum Übernachten zu erhalten. Aus Baden, Sachsen, Preußen usw. sind Viehhändler in großer Zahl eingetroffen, die ihren **oberbadischen Viehaufkauf** mit der vom deutschen Reich an Italien zu liefernden Viehsollmenge begründen. Die gleichen Verhältnisse und Überschwemmung Oberbadens mit Viehhändlern waren zurzeit der **Viehablieferungen an Frankreich** zu beobachten.

DZ. **Hügelheim,** 21. Nov. Die hiesige Gemeinde hat aus ihrem schönen **Waldbesitz** durch den Waldbesitzerverband Stammholz zum **Verkauf** gebracht und dadurch den auch unter den heutigen Verhältnissen noch recht ansehnlichen Betrag von ca. 50 Millionen Mark erzielt.

DZ. **Müllheim,** 21. Nov. Laut „Markgräfler Nachrichten" ist für Ende Februar nächsten Jahres wieder ein **Weinmarkt in Müllheim** geplant, da fast überall im Markgräferland noch größere Vorräte an Wein vorhanden sind.

Landestheater.

Max Mohr: Improvisationen im Juni.

I.

Wieder einmal ist ein neuer Lustspieldichter entdeckt. Der Entdecker war der spürsinnige Münchener Generalintendant Zeiß, der mit einem tiefen Verständnis für gesicherten Literaturbesitz ein hellhöriges Organ verbindet für die Erscheinungen der Gegenwart. Rasch wurde seine Entdeckung des jungen Münchener Max Mohr von einer ganzen Anzahl Bühnen nutzbar gemacht, und selbst unsere Nachbarstadt Heidelberg mit ihrem kleinen, aber überaus rührigen Theater kam uns zuvor mit der Aufführung der neuen Komödie „Improvisationen im Juni". Aus dieser bedächtigen Schreibweise sei unserem Landestheater kein Vorwurf gemacht, daß sich natürlich nicht zur Experimentenbühne gestalten darf. Es sei entschieden anerkannt, daß, trotz gelegentlich ungeschickter, von uns gerügter Auswahl, der bisherige Spielplan des neuen Spieljahres eine wohlabgewogene Verteilung von gutem Altem und interessantem Neuem aufweist. Es besteht aber bei einer Bühne, die wie unser Landestheater stark von einem traditionell gerichteten Publikum abhängig ist und die selbst ihre Hauptaufgabe in der Pflege klassischer Tradition sehen muß, leicht die Gefahr, daß sie aus übergroßer Zaghaftigkeit und Ängstlichkeit vor unkunlicher Experimentierung und Sensation auch den berechtigten und notwendigen, von gebildetem Feingefühl und sicherem Instinkt geführten frischen Wagemut vermissen läßt. Das bedeutet dann einen Mangel an künstlerischem Persönlichkeitscharakter, wie er in den letzten Jahren bei unserem Landestheater festzustellen war. Da die Leitung jetzt anscheinend die angefallene Erbschaft erledigt hat, so wird sie sich bestreben müssen, diese Persönlichkeitsnote, diese bei aller Vielseitigkeit individuelle Physiognomie dem Theater zu erringen. Als einen vorsichtigen Schritt in dieser Richtung betrachten wir die Aufführung von Max Mohr: Improvisationen im Juni.

II.

Ist Max Mohr der immer wieder ersehnte, immer wieder verheißene, immer wieder ausgerufene Lustspieldichter? Ich vermag die Frage nicht eindeutig zu beantworten. Zweifellos hat Mohr Talent und Originalität, er hat Witz und Verstand, er gestaltet aus Ideen, Idealen, weltanschaulichen Vorstellungen; da er zudem eine überraschende Beherrschung der Bühnenwirkungsmöglichkeiten besitzt, so scheint er verheißungsvoll. Andrerseits ist aber gerade seine Theater-Frühreife verdächtig; die Ideenunterlage ist als Kontrast von Mammon und Herz, Stoff und Seele uns längst nichts Neues mehr; der witzige Verstand schlägt häufig ins Banale oder aber übertrieben Gezwungene, die Originalität in Sentimentalität. Aber gerade daß der noch junge Dramatiker eine solche Fülle von Widersprüchen birgt, gerade daß er das Urteil so schwierig, wenn nicht unmöglich macht, läßt ihn mir als Berufenen erscheinen. Erst die Zukunft kann zeigen, ob der Berufene auch auserwählt ist. Seine dramatische Technik ist selbst bei unserer heutigen atektonischen Bautunst erstaunlich locker und zeigt trotzdem inneren Zusammenhang. Die Improvisationen sind nicht nur lose aneinandergereihte Einfälle. Das Spiel im Spiel verrät echt romantische Neigung, die sich lobenswert in den Desillusionierungen, wie in der ironischen Haltung gegenüber Publikum, Theater, Kritiker und sich selbst kundgibt. Wenn im Stücke das Wort über den Improvisator fällt, „er hätte sich mehr einer der üblichen Kunstrichtungen anschließen sollen", so liegt darin eine selbstbewußte Publikumsverhöhnung Mohrs. Er ist stolz auf seine unabhängige Selbständigkeit; und trotz gelegentlicher bald mehr, bald minder starken Erinnerungen an Dichter wie Wedekind, Sternheim, Kaiser, können wir darin doch weniger Abhängigkeit sehen, als Zugehörigkeit zu überpersönlichen Zeitströmungen. Am ehesten scheint mir Mohrs dichterische Persönlichkeit vergleichbar mit dem genialen Dichter von „Leonce und Lena", dem jung verstorbenen Büchner.

III.

Das Thema der Komödie ist einfach genug: trotz der Mammonisierung der Welt gibt es Dinge, die nicht kauflich sind. Aus Mohr spricht ein Kulturoptimist. Der mechanisierende Dollar Amerkas scheint dem europäischen Abendland den Untergang zu bringen. Dies wird im Stück noch besonders betont u. durch die Gestalt des Improvisators, der den dem Dollar durchaus verfallenen Europäer verkörpert; auch die heiligsten Gefühle und tiefsten Ideen sind ihm nur Spiel und „den geistigen Duft der Zeit" sieht er in Kravatte, Socken und Pedikure. Die weiche, etwas wienerisch anmutende alte Kultur, verkörpert in der 79jährigen Fürstin, stirbt, aber sie stirbt freiwillig im Glauben an eine liebende Vorstellung. Ihr Besitz wird überwunden von den Männer aus Dollarika, für die die Mechanisierung des Lebens zugunsten einer ungehemmten, zahlenmäßig bestimmbaren Nutzbarmachung vollendet ist. Doch in ihrr Mitte keimt aus der Ertötung alles Seelischen die noch dunkle Sehnsucht des Milliardärsohns, die auch durch alle mit Geld käuflichen Mittel nicht gestillt werden kann. Sie findet Erfüllung nur in dem Vorboten einer neuen Zeit, dem unabhängigen, individueller Freiheit lebenden Edelkommunisten Tomkinow. Durch dessen magische Kraft, die allerdings in des Dichters Gestaltung oft gefährlich an den Edelsinn eines Rinaldo grenzt, ist auch der Sehnsuchtskeim der Komödiantentochter Olga zu voller Blüte gereift; sie zieht mit ihm in die Freiheit, das Glück. Der Milliardärsohn aber bleibt zurück, geheilt und geläutert. Das Ideal hat das Idol des Dollars erschüttert und wir werden mit der Überzeugung entlassen, daß dem Ideellen die Zukunft gehöre.

Wir sehen, der Dichter ist jung, hoffnungsfreudig, zukunftsgläubig, und wir in der Untergangsstimmung des Abendlands Skeptischweisen sind leicht geneigt, den Ausgang als rosenrote Sentimentalität zu belächeln, besonders da die neu gewonnene Gefährtin des Idealisten ihn noch in phrasenhaftem Backfischschwarm übertrifft und uns als mißlungene dichterische Gestaltung nicht zu überzeugen vermag. Aber durch die marionettenhafte Zeichnung der Amerikaner gewinnt der Dichter ein Stilmittel, das uns trotzdem mitreißt und seinen Mut anerkennen läßt. Mohr ist eine Verheißung.

IV.

Diese Verheißung kann aber nur durch entsprechende Darstellung zur Wirkung kommen. Realistischer Stil tötet sie. Darnach ist auch die Aufführung zu beurteilen. Die Gestalten sind keine naturalistischen Menschen, sondern Verkörperungen erlebter Ideen. Die Amerikaner sind seelenlos, mechanisiert, mammonisiert. Sie sind im Marionettenstil gehalten. Am einheitlichsten wurde dieser getroffen von U. v. d. Trenck-Ulrici, der in Gebärde und Sprache gleichermaßen den Typus des Sekretärs glänzend verkörperte. Ihm nahe kam der Arzt von Gemmecke. Paschen zeigte sich der Rolle des Milliardärs vollkommen gewachsen; es war nur schade, daß ihm ihre Memorisierung noch Schwierigkeiten machte! Schwierig war die Unsicherheit und Zwiespältigkeit des Milliardärsohnes zu gestalten. Es muß anerkannt werden, daß Hubert Endlein sich mit großem Ernst in die Rolle vertiefte und ihre Möglichkeiten nach Kräften ausschöpfte. F. Herz verstand alle Register seines vielseitigen Parts als Improvisator zu ziehen und wußte auch den geschäftstüchtigen amerikanisierten Europäer wirkungsvoll darzustellen. Dem Tierbändiger, der das Dollartier zu bändigen versteht, verlieh Dahlen ein bewußt gesteigertes Pathos, wenn er auch über die dichterischen Flächen nicht hinwegzutäuschen vermochte. Dagegen versagte Dora Geifeler als Olga, selbst wenn man die unmögliche Sentimentalität ihrer Rolle in Rechnung stellt; es sei denn, daß sie bewußt eine Dilletantin vorführen wollte.

Baumbach führte die Regie mit gewohnter Geschicklichkeit im einzelnen; aber im ganzen hatte ich doch den Eindruck, als ob er nicht mit liebendem Verständnis an die Arbeit herangetreten sei, um das Stück auf seine letzten Möglichkeiten auszuschöpfen. Vielleicht aber lag in dieser bei ihm sonst ungewohnten Lässigkeit Absicht, um dem Publikum die ungewohnte Kost schmackhafter zu machen. Dann hat er sein Ziel jedenfalls erreicht, wie der reiche Beifall bewies.

V.

Zum Schlusse bleibt noch zu erwähnen, daß Kritiker und Professoren als Vertreter unserer leblosen Zeit sehr schlecht wegkommen bei dem sarkastischen Dichter.

Professor Dr. Karl Holl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

DZ. **Oberschopfheim**, 21. Nov. **Trotz der Güte des neuen Jahrganges will das Weingeschäft nicht recht in Fluß kommen, zumal auch die Preise ständig steigen. Dagegen hat sich für Kirschwasser Kauflust gezeigt. Für stark gebrannte Sorten** wurden bis 1000 M. pro Liter gezahlt.

DZ. **Radolfzell**, 21. Nov. Aus Anlaß seiner Ernennung zum **Ehrenbürger** der Stadt Radolfzell, hat der Fabrikdirektor **Boll** den sogenannten **Lochgarten mit dem Höllturm** der Stadt zum Geschenk gemacht. Der Garten stellt mit seinen 65 tragbaren Obstbäumen und 5619 Quadratmeter Inhalt einen recht erheblichen Wert dar. Nach den Wünschen des Stifters soll der Garten mit zur Verwendung als Stadtgarten benutzt und besonders als **Erholungsplatz für die alten Leute** verwendet werden.

DZ. **Konstanz**, 21. Nov. Für das im Garnisonlazarett zu errichtende neue **Wöchnerinnenheim** wird vom Bürgerausschuß zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen ein Kredit von **1 Million** angefordert. Das neue Heim soll Mitte des nächsten Monats eröffnet werden und zwar zunächst mit 12 Zimmern unter der Leitung des Medizinalrats Dr. Leube. Im ganzen werden zunächst 65 Betten aufgestellt werden.

DZ. **Lindau**, 21. Nov. In der Nacht zum vergangenen Sonntag brachte das österreichische **Zollboot** auf dem **Bodensee** eine mit Waren aus Deutschland vollbeladene Gondel auf. Unter den geschmuggelten Gegenständen befanden sich auch zwei neue Damenfahrräder. Der Schmuggler ist der Sattlermeister **Schindler** aus Lindau, der dem Bregenzer Gericht überliefert wurde.

Aus der Landeshauptstadt.

* **Voigt—Rehberg.** Morgen, Donnerstag, den 23. November, findet abends halb 8 Uhr im **Eintrachtsaale** der Sonatenabend unseres einheimischen Konzertmeisters Ottomar **Voigt** und des Mannheimer Pianisten Walter **Rehberg** statt. Zur Aufführung gelangen: Mozart: Violinsonate C-dur; Bach: Solosonate für Violine H-moll; Schubert: Klaviersonate B-dur und Beethovens Kreutzersonate.

Staatsanzeiger.

Verordnung über die Gebühren für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches.

Auf Grund des § 22 Nr. 3 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 547) in Verbindung mit Artikel 179 Abs. 2 der Reichsverfassung wird nach Zustimmung des Reichsrats hiermit verordnet:

Die Bekanntmachung, betreffend die Gebührenordnung für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches, vom 12. Juli 1902 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 238) und die hierzu erlassenen Abänderungsbestimmungen vom 24. Januar 1907 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 15), vom 4. Juli 1908 (ebenda S. 255), vom 22. Februar 1921 (ebenda S. 164) und vom 23. Mai 1922 (ebenda S. 281) werden bis auf weiteres abgeändert wie folgt:

I. § 2 Abs. 1 und 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühren betragen, abgesehen von den in den §§ 4 bis 6 für besondere Untersuchungen festgesetzten Gebühren,

A. bei frischem Fleische:

1. für ein Stück Rindvieh (ausschl. der Kälber) oder ein Renntier	45.00 M.,
2. für ein Kalb	15.00 „
3. für ein Schwein oder Wildschwein	18.00 „
4. Für ein Schaf oder eine Ziege	12.00 „
5. Für ein Pferd oder ein anderes Tier des Einhufergeschlechts (Esel, Maultier, Maulesel)	90.00 „
B. bei zubereitetem Fleische (ausgenommen Fett):	
6. von Därmen für jedes Kilogramm	0.25 „
7. von Speck für jedes Kilogramm	0.50 „
8. von sonstigem zubereitetem Fleische für jedes Kilogramm	1.00 „

jedoch sind von Därmen mindestens 20 M., von sonstigem zubereitetem Fleische mindestens 25 M. für jede Sendung zu erheben."

II. § 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühren für die Untersuchung auf Trichinen betragen:

1. für ein ganzes Schwein oder Wildschwein oder für die Hälfte oder ein Viertel eines zubereiteten Schweines	27.00 M.,
2. für ein einzelnes Stück Fleisch, ausgenommen Speck (z. B. Schinken, Stück Pökelfleisch und dergleichen)	18.00 „
3. für ein Stück Speck	12.60 „

III. Die im § 5 Abs. 1 festgesetzten Gebühren werden wie folgt abgeändert:

1. für die chemische Untersuchung von zubereitetem Fleische, ausgen. Fett	0.60 M.,
2. für die chemische Untersuchung von zubereitetem Fette, einschließlich der der Vorprüfung für jedes Kilogramm einer gleichartigen Sendung,	0.15 „
3. die Mindestgebühr bei der chemischen Untersuchung	
a) von Fleisch	30.00 „
b) von Fetten	12.00 „

für jedes Packstück der Sendung.

IV. Im § 6 Abs. 1 wird die Gebühr für die biologische oder chemische Untersuchung von zubereitetem Fleische auf das Vorhandensein von Pferdefleisch auf 4.50 M. für jedes Kilogramm der Sendung und die Gebühr für in Nr. 1 und 2 aufgeführten Untersuchungen auf 1.50 M. für jedes Kilogramm der Sendung festgesetzt.

Im § 6 Abs. 2 wird die Mindestgebühr bei der Untersuchung auf das Vorhandensein von Pferdefleisch auf 450 M., bei den übrigen im Abs. 1 des § 6 unter Nr. 1 und 2 bezeichneten Untersuchungen auf 75 M. für jede Sendung festgesetzt.

V. Die Bestimmung, daß für Untersuchungen, die auf Wunsch des Verfügungsberechtigten an Wochentagen außerhalb der üblichen Dienstzeit oder an Sonn- und Festtagen erfolgen, sich die Gebührensätze auf das Anderthalbfache erhöhen, bleibt mit der Maßgabe bestehen, daß sie als Abs. 3 dem § 8 der Bekanntmachung, betreffend die Gebührenordnung für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches, vom 12. Juli 1902 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 238) anzufügen ist.

Die Verordnung tritt am 15. November 1922 in Kraft.

Berlin, den 6. November 1922.

Der Reichsminister des Innern.
Im Auftrag: Dammann.

Verkehrssperre.

Aufgehoben ist Annahmesperre für Eil- und Frachtgutwagenladungen nach München Ort und Übergang.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

die Revisionsinspektoren: Johann Paul **Frick** beim Bezirksamt Tauberbischofsheim, August **Wild** beim Bezirksamt Heidelberg, Julius **Glück** beim Bezirksamt Säckingen, Friedrich **Gillardon** beim Bezirksamt Bretten, Gustav **Hoch** beim Bezirksamt Lörrach, Gustav Adolf **John** beim Bezirksamt Konstanz; Heinrich **Seeber** beim Bezirksamt Überlingen, Karl **Röser** beim Bezirksamt Neustadt, Friedrich **Steinmann** beim Bezirksamt Pforzheim zu Revisionsoberinspektoren; die Verwaltungsinspektoren: Ferdinand **Seibert** beim Bezirksamt Weinheim, Martin **Frank** beim Bezirksamt Tauberbischofsheim, August **Weis** beim Bezirksamt Wiesloch, Idolf **Fränznick** beim Bezirksamt Heidelberg, Wilhelm **Rehmann** beim Bezirksamt Baden und Karl **Rheinhardt** beim Bezirksamt Bretten zu Verwaltungsoberinspektoren.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:

die Verwaltungsassistenten Franz **Doth** und Albert **Ludwig** am akademischen Krankenhaus in Heidelberg zu planmäßigen Verwaltungsassistenten daselbst.

Evang. Kirchenregierung.

Ernannt:

Rechtsanwalt Friedrich **Guttenberg** in Durlach zum Hilfsarbeiter mit der Amtsbezeichnung Finanzrat.

Ministerium der Finanzen.

Ernannt:

Obersteuersekretär Heinrich **Ochs** beim Finanzamt Eßlingen zum Finanzobersekretär bei der Landeshauptkasse.

Zuruhegesetzt wegen vorgerückten Alters:

der Domänenrat Julius **Herkert** beim Domänenamt Freiburg.

Todes-Anzeige.

Heute früh verstarb plötzlich unser lieber Bruder, Schwager und Onkel

Rechtsanwalt Albert Bitzel.

Mosbach, den 20. November 1922.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Emil Bitzel, Oberamtmann a. D.

BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte
und reicher Auswahl
zu angemessenen Preisen
gegen Barzahlung
oder auf Teilzahlung.

Eigene Verkaufsstellen:

KARLSRUHE, Karlfriedrichstr. 22
FREIBURG, Kaiserstr. 27
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
PFORZHEIM Theaterstr. 15
OFFENBURG, Steinstr. 2
MOSBACH, Hauptstr. 12
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25
KONSTANZ, Roßgartenstr. 31

K.937

BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.
Gemeinnütziger Möbelvertrieb
Telephon 5157. **Karlsruhe** am Rondellplatz.

P.902.2.1 **Bretten.** Der am 13. Mai 1922 zu Sitkingen geborene Walter **Anton Spranz**, vertreten durch den Vormund Josef Spranz, Rangierer in **Karlsruhe**, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Stellberger** in Bretten, klagt gegen den Metzger **Konstantin Paulus**, früher in Sickingen, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf **Erfüllung** der in § 1708 ff. BGB. begründeten Verpflichtungen mit dem Antrage, vorläufig vollstreckbares Urteil dahin zu erlassen, der Beklagte sei unter Kostenfolge schuldig, dem Kinde von seiner Geburt an bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres als Unterhalt eine im voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 1200 Mark, und zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden am 13. Februar, 13. Mai, 13. August und 13. November jedes Jahres zu zahlen. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Badische Amtsgericht in Bretten auf **Dienstag, den 16. Januar 1923, vormittags 8½ Uhr**, geladen.

Bretten, 14. Nov. 1922.
Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.

P.903. **Bruchsal.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Blechnermeisters **Karl Kunz** in Bruchsal wurde gemäß § 204 KO. eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Bruchsal, 18. Nov. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Aufgebot.

P.900. **Bruchsal.** **Johann Kunz**, Landwirt Ehefrau, **Berta geb. Reiser** in Zeutern hat den Antrag gestellt, den am 22. März 1849 in Zeutern geborenen **Johann Adam Reiser**, der im Jahre 1868 nach Nordamerika auswanderte, für tot zu erklären, nachdem er seit vielen Jahren verschollen sei.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich in dem auf

Mittwoch, 27. Juni 1923, vormittags 9 Uhr,

im Amtsgerichtsgebäude in Bruchsal, Zimmer 16, bestimmten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Bruchsal, 18. Nov. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Aufgebot.

P.901. **Mosbach.** Der Verlademeister **Karl Mohr** in Mannheim, Werftstr. 21, hat als Bruder des am 26. Dezember 1859 zu Haßmersheim geborenen, ledigen Buchhändlers **Johann Mohr**, zuletzt wohnhaft gewesen in Haßmersheim, beantragt, denselben für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Freitag, den 8. Juni 1923, vorm. 9 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über das Leben oder den Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Mosbach, 18. Nov. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Jagd-Verpachtung.

Die **Gemeinde Grunern** verpachtet am **Mittwoch, den 29. November 1922, nachmittags 5 Uhr**, im Rathause daselbst, die Ausübung des ihr zustehenden Jagdrechts auf weitere 9 Jahre vom 1. Febr. 1922 an und zwar: B.4.2.1

1. Die Feldjagd mit zirka 380 Hektar Gelände;
2 die Waldjagd, gemeinsam mit dem Stadtwald, Staufen und des Domänenärars der Gemarkung Grunern mit zusammen 616 Ar Waldgelände.

Grunern, 18. Nov. 1922.
Der Gemeinderat:
Fischer.

Jagd-Verpachtung.

Das Bad. Forstamt Neckargemünd verpachtet **Montag, den 4. Dezember 1922, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Krebell in Neckargemünd** auf die Dauer von 6 Jahren die Jagden in den nachstehenden Domänenwaldungen:

1. Domänenwalddistrikt I: „Hellmuth" nebst den angrenzenden domänenärarischen Gütern auf den Gemarkungen Bammental und Neckargemünd mit 154 Hektar;
2. Domänenwalddistrikt II: „Judenwald" auf Gemarkung Langenzell mit 128 Hektar;
3. Domänenwalddistrikt III: „Heiden - Frohwald" auf den Gemarkungen Langenzell und Lobenfeld mit 156 Hektar;
4. Domänenwalddistrikt IV: „Pohberg" auf Gemarkung Waldwimmersbach mit 83 Hektar.

Die Verpachtungsbedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des Forstamtes zur Einsicht auf.

Allgemeine Tarifvorschriften der Schweiz. Eisenbahnen.

Auf 20. November 1922 wird der Art. 21 (sperrige Güter) erweitert. Näheres in unserm Tarifanzeiger.

Karlsruhe, 20. Nov. 1922.
Reichsbahndirektion.

Abbrucharbeiten der alten Siedrohrwerkstätte in der Hauptwerkstätte Karlsruhe zu vergeben: Maurer-, Zimmer- und Blechnerarbeiten. Pläne und Bedingnisheft auf dem Baubüro im Hofe des Verwaltungsgebäudes der Hauptwerkstätte, Eingang Wielandstraße, von 8—12 Uhr vormittags zur Einsicht. Dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote verschlossen und mit der nötigen Aufschrift bis längstens **1. Dezember 1922, vormittags 10 Uhr**, auf dem Baubüro der Hauptwerkstätte einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Karlsruhe, 20. Nov. 1922.
Reichsbahndirektion.
Hochbaubureau.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden

Bonndorf. P.562

Güterrechtsregistereintrag Band I Seite 216: **Bernhart, Matthäus**, Landwirt in Wellendingen, und Emma geborene Hauser. Vertrag vom 16. Oktober 1922: Allgemeine Gütergemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist ihr in § 2 des Vertrags beschriebenes Vermögen. Der Ehemann erteilt der Frau die Einwilligung zum selbständigen Betrieb eines Erwerbgeschäfts gemäß § 1452, § 1405 BGB.

Bonndorf, 25. Okt. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Bruchsal. P.828

Güterrechtsregistereintrag: Band III Seite 89: **Hauck, Karl Lambert**, Kaufmann in Bruchsal, und Maria Theresia geb. Stoll. Vertrag vom 11. November 1922: Errungenschaftsgemeinschaft des BGB. Das in § 6 des Ehevertrags bezeichnete Vermögen der Ehefrau ist für deren Vorbehaltsgut erklärt.

Bruchsal, 17. Nov. 1922.
Bad Amtsgericht.

Mannheim. P.829

Zum Güterrechtsregister Band XV wurde heute eingetragen:

1. Seite 14: **Scheuermann, Josef, Kaufmann**, und Hedwig geb. Unger in Mannheim. Durch Vertrag vom 6. Nov. 1922 ist Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 15: **Knecht**, Jakob, Elektrotechniker, und Berta geb. Schmitt in Mannheim. Durch Vertrag vom 14. November 1922 ist Gütertrennung vereinbart.
3. Seite 16: **Bentzinger**, Emil, Fabrikarbeiter, und Katharina Friedericke geb. Schäfer in Mannheim-Feudenheim. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 BGB. zustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten ausgeschlossen.
4. Seite 17: **Berlejung**, Karl, Kranenführer, und Katharina geb. Hupp in Mannheim-Rheinauhafen. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 BGB. zustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

Mannheim, 18. Nov. 1922.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Rastatt. P.905

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: **Lorek**, Josef, Zuschneider, u. Otto Frietsch, Witwe Theresia geb. Doll in Rastatt. Vertrag vom 13. November 1922. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. BGB. Vorbehaltsgut ist das in § 4 des Vertrags beschriebene Vermögen.

Rastatt, 16. Nov. 1922.
Amtsgericht.

Bühl. P.788

Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 490: **Schnitzer, Heinrich**, Schlosser in Bühl, und Emma Fritz daselbst. Vertrag vom 6. November 1922: Gütertrennung des BGB.

Bühl, 14. Nov. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Rastatt. P.906

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: **Bähr, Andreas**, Kaufmann, und Luise geborene Lang in Rastatt. Vertrag vom 11. November 1922. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. BGB. Vorbehaltsgut ist das in § 4 des Vertrags beschriebene Vermögen.

Rastatt, 16. Nov. 1922.
Amtsgericht.

Überlingen. P.907

Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 198: **Brütsch, Friedrich, Müller** und Landwirt in Altheim, und Berta geborene Stärk. Vertrag vom 10. November 1922. Allgemeine Gütergemeinschaft.

Überlingen, 16. Nov. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Druck der Karlsruher Zeitung.